



Kulturausschuss

4. Sitzung (nichtöffentlich)

13. Dezember 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/400 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses <u>in Verbindung mit:</u>	

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/402

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (§ 24, § 25, § 29 und Anlage 7)

Die Beratung über den Haushalt 2001 wird in der nächsten Sitzung am 10. Januar 2001 fortgesetzt.

2 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen 2000 5

Drucksache 13/162 in Verbindung mit Information 13/63

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Ziffer 18 (Kultur) und Ziffer 20 (Stiftungen in NRW) des Landesentwicklungsberichts

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zu verzichten.

3 Kulturpolitik der Landesregierung in der 13. Wahlperiode 7

- Diskussion

4 "Naumanns Wahn" oder "Produktive Debatte"? - Hände weg von der Kulturhoheit der Länder! 12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/415

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/544

Der Ausschuss lehnt den CDU-Antrag - bei getrennter Abstimmung über die beiden Forderungen an die Landesregierung - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. insgesamt ab.

Den Entschließungsantrag der F.D.P. lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

5 Aktuelle Viertelstunde 16

Verteilung der Mittel zur Förderung der Breitenkultur

- Stellungnahme von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)
- Diskussion

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, die von der Fraktion der CDU beantragte Aktuelle Viertelstunde mit dem Thema "Verteilung der Mittel zur Förderung der Breitenkultur" erst am Ende der Tagesordnung zu behandeln, da der Minister aufgrund eines anderen Termins zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend sein kann. Außerdem vereinbart der Ausschuss, die Aktuelle Viertelstunde öffentlich durchzuführen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/402

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (§ 24, § 25, § 29 und Anlage 7)

Vorsitzende Dr. Renate Düttmann-Braun weist darauf hin, dass es bisher üblich gewesen sei, dass der Kulturausschuss über den Bereich Medien und Telekommunikation des Einzelplans 02 diskutiere. Seit Beginn der Legislaturperiode gebe es aber einen Ausschuss, der sich ausschließlich mit den Problemen der Mediengesellschaft beschäftige. Insofern vertrete sie die Auffassung, der Kulturausschuss sollte auf eine Beratung dieser Haushaltstitel verzichten.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) gibt zu bedenken, ob die Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen, hinter denen sich auch die Förderung des Filmbüros verberge, nicht dennoch Gegenstand der Beratungen des Kulturausschusses sein müssten.

Claudia Nell-Paul (SPD) erinnert daran, dass die stärkere Verzahnung des Filmbüros und der Filmstiftung im Kulturausschuss immer deutlich abgelehnt worden sei. Denn das Filmbüro arbeite eher unter dem Aspekt Kulturpolitik, und die Filmstiftung gehöre zur wirtschaftlichen Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Insofern sei es gerechtfertigt, auch in diesem

Ausschuss über das Filmbüro zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Der Medienausschuss werde auch darüber beraten. Das sei sichergestellt.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) spricht sich dafür aus, ein für die nächsten Jahre verbindliches Verfahren mit einem mitberatenden und einem federführenden Ausschuss festzulegen. Die Sprecher der beiden Ausschüsse sollten sich darüber verständigen. - Die **Vorsitzende** schlägt vor, in dieser Sitzung noch keine abschließende Entscheidung zu treffen. Bis zur nächsten Sitzung könne eine Klärung herbeigeführt werden.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) trägt vor:

Am 29. November 2000 hat der Finanzminister den Haushalt 2001 vorgelegt. Mit einem Ausgabevolumen von 93,3 Milliarden DM liegen wir 1,5 % unter den Ausgaben des Vorjahres. Die Notwendigkeit für diese strikte Haushaltsführung muss ich hier nicht näher erläutern. Das haben Sie ausreichend erörtert. Ich erwähne das nur, weil es ja sicher von Interesse ist, den Kulturhaushalt auch vor dem Hintergrund der gesamtfiskalischen Situation zu beurteilen.

Ich kann mitteilen, dass wir im Kulturhaushalt trotz rückläufiger Ausgabequoten im Gesamthaushalt eine Steigerung von 6 % verzeichnen können. Wir haben im Wesentlichen eine unveränderte Ausstattung der Förderprogramme im Kulturbereich, in einigen Fällen sogar leichte Steigerungen. Besonders erwähnenswert ist die Steigerung der Haushaltsmittel für die Staatlichen Archive und das Archivwesen. Sie sind um 1,2 Millionen DM gestiegen. Hintergrund ist die Sanierung des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf. Bei den Ansätzen für das Bibliothekswesen haben wir die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2000 überrollen können.

Was die Kulturförderung anbelangt, kann ich zusammenfassend sagen: Die meisten Ansätze sind überrollt worden, mit wenigen Ausnahmen. Das betrifft zum Beispiel die Zuschüsse an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. Dort haben wir eine Steigerung zu verzeichnen. Das betrifft auch die Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Das betrifft auch die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, für die eine deutliche Steigerung von 8,3 auf 10,5 Millionen DM vorgesehen ist. Das hängt mit der vorgesehenen Übergabe des Ständehauses im Herbst 2001 an die Kunstsammlung zusammen. Wir konnten auch den Zuschuss für die Stiftung Museum Schloss Moyland um 13 % erhöhen. Das war notwendig, um dort eine dringend erforderliche Sanierung an einem Gebäudeturm vorzunehmen. Die anderen Ansätze sind, wie gesagt, überrollt worden.

Was die Musikpflege und Musikerziehung anbelangt, konnten wir im Zuge des Nachtragshaushalts 2000 eine deutliche Erhöhung der Ausgaben um 5 Millionen DM auf 34,5 Millionen DM vornehmen. Der 2001-Ansatz wird dann, wenn man ihn mit dem erhöhten Ansatz aus dem Nachtrag vergleicht, als Kürzung erscheinen. Ich weise nur darauf hin: Dem ist nicht so, wenn Sie diese einmalige Nachtragsaufbesserung berück-

sichtigen. Dennoch wollen wir versuchen, im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2001 auch bei den Ansätzen für die Musikpflege und Musikerziehung noch eine Verbesserung um einige Millionen zu erzielen.

Wir haben die Ansätze für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster um 13 % erhöhen können. Damit soll die ständige Ausstellung im rechten Seitenflügel ermöglicht werden.

Abschließend möchte ich auf die Ansätze für die Kulturförderung hinweisen, die im Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten sind. Hier sieht es etwas anders aus als bei den Ansätzen im Einzelplan. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2001, aus dem die Betriebskosten der Landestheater gezahlt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 524.000 DM gestiegen. Das sind 2 %. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, weil wir im Bereich des GFG bei den anderen Zweckzuweisungen eine Kürzung um 5,2 % zu verzeichnen haben. Allerdings haben wir einen Rückgang bei den Zuweisungen für kommunale Museumsbauten um circa 5 % - von 16,1 Millionen DM auf 15,26 Millionen DM. Das hängt aber mit den Mechanismen des GFG zusammen, da wir da ja insgesamt Kürzungen bei den Investitionspauschalen haben.

Das war ein kurzer Überblick über die wesentlichen Posten des Kulturhaushalts im Einzelplan 14. Angesichts der schwierigen Diskussionen im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2001 und angesichts der generellen Ausgabekürzungen im Haushalt 2001 können wir mit dem Einzelergebnis für den Kulturetat recht zufrieden sein.

Abteilungsleiter Dr. Krüger-Charlé (StK) führt aus:

Den einleitenden Bemerkungen zum Haushalt grundsätzlich kann ich mich voll und ganz anschließen.

Ich will zu folgenden Bereichen im Einzelplan 02 kurz etwas sagen: Kulturwissenschaftliches Institut, Stiftung Kunst und Kultur, kulturelle Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, zum großen Bereich Kirchen und zu den kulturellen Aktivitäten in den Beneluxländern. Insgesamt gilt es hier ähnlich wie in dem gerade vorgestellten Bereich: Die Ansätze sind weitgehend überrollt worden.

Eine Ausnahme will ich besonders hervorheben. Das sind die Mittel für die Stiftung Kunst und Kultur. Hier sind bereits im Nachtragshaushalt 9 Millionen DM ausgewiesen worden. Wenn ich das recht sehe, sind diese Mittel für die Erhöhung des Stiftungskapitals von 1 Million DM auf 10 Millionen DM am gestrigen Tag überwiesen worden. Wie sich die operativen Mittel der Stiftung 2001 entwickeln werden, lässt sich jetzt aufgrund bestimmter Dinge, die im Bereich der Zuflüsse von Mitteln noch zu diskutieren und zu entscheiden sind, noch nicht im Einzelnen absehen, weshalb Sie dort auch im Ansatz für 2001 einen Strich-Ansatz vorfinden.

Für das Kulturwissenschaftliche Institut als einem der Institute unseres Wissenschaftszentrums, die ja alle vier - Düsseldorf, Gelsenkirchen, Wuppertal und Essen - im Einzelplan 02 firmieren, kann ich es ganz kurz machen. Dieser Ansatz ist von 2000

auf 2001 nahezu überrollt worden. Es gibt eine kleine Erhöhung, die sich vor allem mit höheren Personalkosten erklärt.

Was die Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten für den Kulturbereich betrifft, ist auch dieser Ansatz - wie seit 1992 jährlich - überrollt worden. Auch im Haushalt 2001 bleibt er bei 200.000 DM.

Was den Bereich Kirchen betrifft, haben wir eine spürbare Erhöhung, die sich vor allem aus den Verpflichtungen des Landes gegenüber den jüdischen Gemeinden ergibt. Die Erhöhung beträgt immerhin 1,3 Millionen DM. Vor dem Hintergrund der insgesamt doch sehr engen Ansätze für den Haushalt ist das ein Betrag, den ich zumindest für erwähnenswert halte. Er wird vor allem aufgebracht für den Neubau der Bergischen Synagoge in Wuppertal.

Die Mittel für die kulturelle Zusammenarbeit mit Benelux sind - wenn man sich auf die Details einlässt - um 125.000 DM gesenkt worden. Ich kann auf Nachfrage gern im Einzelnen darauf eingehen. Das ist sozusagen der Konsolidierungsbeitrag, der vom Einzelplan 02 und diesem Bereich innerhalb des Einzelplans zu erbringen ist. Die Aufgaben, die für das kommende Haushaltsjahr vorgesehen sind, können aber nach wie vor auf hinreichende Art und Weise bewältigt werden.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) fragt, ob nach der Mittelserhöhung von 1,3 Millionen DM für die jüdischen Gemeinden noch Folgekosten zu erwarten seien oder diese Erhöhung nur durch die Bausubstanz zustande komme. Möglicherweise werde der Mittelansatz für die nächsten Jahre erhöht werden müssen.

Aufgrund des Staatsvertrags erhielten die jüdischen Landesverbände Pauschalzuwendungen, erläutert **MR Dr. von Schroeter (StK)**. Diese würden in Nordrhein-Westfalen aufgeteilt auf den Landesverband Nordrhein, den Landesverband Westfalen und die Synagogengemeinde Köln. Folgekosten müssten im Prinzip aus diesen Mitteln bestritten werden. Allerdings würden bei den Synagogengemeinden zum Beispiel Sozialarbeiter eingestellt, die dann aber nicht aus diesem Haushalt finanziert würden, sondern schon seit Jahren von dem entsprechenden Fachministerium.

Im Augenblick fänden Verhandlungen mit den jüdischen Landesverbänden über die Erhöhung der Mittel aus dem Staatsvertrag statt. Die Staatskanzlei gehe davon aus, dass das für den Haushalt 2002 relevant werde. Die Verhandlungen seien wahrscheinlich im Frühjahr des nächsten Jahres abgeschlossen.

In den nächsten Jahren sei aufgrund der Vorfälle der letzten Monate mit erhöhten Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen zu rechnen. Es gebe Vorverhandlungen über verstärkte Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge Duisburg, aber auch in Düsseldorf. Diese erhöhten Sicherheitsmaßnahmen - beispielsweise verstärktes Panzerglas - verursachten natürlich auch Kosten.